



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Schulen im Land Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Hans-Jürgen Huschka  
Gesch.-Z.: 37 - 52212  
Hausruf: +49 331 866-3560  
Fax: +49 331 27548-2546  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
Hans-Juergen.Huschka@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, den 19. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Ende April 2020 der Präsenzunterricht in den Schulen aus Gründen des Infektionsschutzes in zeitlich leider nur sehr eingeschränktem Umfang sukzessive wieder eingesetzt hatte. Viele von Ihnen haben Frau Ministerin Ernst und mir mitgeteilt, dass sie eine beherztere Öffnung der Schulen für angemessen erachtet hätten, einige wenige aber auch, dass sie sich ein vorsichtigeres Vorgehen gewünscht hätten.

Mir ist bewusst, dass Ihren Kindern nach Wochen der Abwesenheit der regelmäßige soziale Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften, aber auch das strukturierte Lernen fehlten. Allen an Schule Beteiligten wurde so schmerzhaft bewusst, was Schule ist und leistet: Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche, der Funktionen bündelt, die so kein anderer Lebensbereich übernehmen kann.

Naturgemäß ist aktuell nichts über das Infektionsgeschehen zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns bekannt. Aber die bisherige Entwicklung des Infektionsgeschehens, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Virus und die Äußerungen führender Virologen erlauben eine zuversichtliche Perspektive. Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der guten Entwicklung des Infektionsgeschehens die Lage neu bewertet und sich für die Rückkehr zum Regelbetrieb für die Schulen im Schuljahr 2020/2021 entschieden. Sehr bewusst war dabei, dass eine Fortsetzung der jetzigen Situation für Ihre Kinder mit starken Eingriffen in die schulische Entwicklung verbunden wäre.

Im Folgenden gebe ich Ihnen einen Überblick darüber, was dies für Sie und Ihre Kinder bedeutet.

Zuvor aber will ich Ihnen sehr herzlich für das danken, was Sie in den zurückliegenden Monaten für die Bildung, Erziehung und Betreuung geleistet haben, weil die Schulen und Lehrkräfte aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht in dem üblichen Umfang leisten konnten. Sie waren in einem Maße in die Bildungsprozesse ihrer Kinder eingebunden, das zeitlich und qualitativ über die gewohnte elterliche Unterstützung und Begleitung des ungestörten Schulbesuchs hinausgeht.

Die Lehrkräfte haben Ihre Kinder in der Zeit, in der kein Präsenzunterricht in den Schulen stattfinden konnte, so gut wie möglich durch unterschiedliche Angebote des Distanzlernens beim Lernen zu Hause unterstützt. Aus Ihren Zuschriften weiß ich von gelungenen Beispielen für das Lernen auf Distanz, aber auch, dass sich die Lehrkräfte von heute auf morgen völlig umstellen mussten. Im Schuljahr 2020/2021 wird daher ein besonderer Schwerpunkt

auf der Beratung und Fortbildung der Kollegien zur qualitativen Entwicklung des medien-gestützten Distanzlernens liegen, mit dem auch das laufende Investitionsprogramm aus Mit-teln des Digitalpakts noch intensiver als schon bisher vorgesehen unterstützt wird.

Weil die Infektionsschutzmaßnahmen gewirkt haben, ist der Regelbetrieb an den Schulen nach gegenwärtigem Stand des Infektionsgeschehens möglich, wenn bestimmte Rahmen-bedingungen eingehalten werden.

*Regelbetrieb* meint die planmäßige Organisation von Präsenzunterricht für alle Jahrgangs-stufen entsprechend der Stundentafel sowie bestimmte Zusatzunterrichtsangebote und eine auf den Präsenzunterricht und den pädagogisch begründeten Bedarf einzelner Schü-ler/innen oder der Lerngruppen abgestimmten Planung für das Distanzlernen, die von den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal im HomeOffice abgesichert wird. Das heißt, dass Sie Ihre Kinder wieder verlässlich jeden Tag zur Schule schicken können. Manches zusätzliche Unterrichtsangebot, das normalerweise die Schulen bereithalten (bspw. Wahl- oder Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften, ganztags-schulische Ange-bote) wird aber im Schuljahr 2020/2021, nur eingeschränkt oder unter Umständen auch (zunächst) noch nicht organisiert werden können.

Auch im Schuljahr 2020/2021 werden Lehrkräfte, die ärztlich attestiert bestimmten Risiko-gruppen angehören, nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Diese werden im HomeOffice Dienst tun und bei der Vor- und Nachbereitung des Präsenzunterrichts so-wie bei der Begleitung des Distanzlernens mitwirken. Die staatlichen Schulämter werden im Rahmen des Möglichen schulübergreifende personelle Unterstützung organisieren und mit der Einstellung von Vertretungslehrkräfte die Bewältigung personeller Engpässe zu lindern versuchen. Aber es wird, und dafür bitte ich Sie schon jetzt um Ihr Verständnis, man-ches von Ihnen und Ihren Kindern gewohnte oder erwartete unterrichtliche Zusatzangebot im Schuljahr 2020/2021 nicht geben können.

Bestimmte *Rahmenbedingungen* sind von besonderer Bedeutung dafür, dass die Erfolge bei der Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht aufs Spiel gesetzt werden:

- Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss, wenn es den Schülerverkehr nutzt.
- Die Schulleiter/innen mit ihren Kollegien und in Zusammenarbeit mit den Schulträgern tun das ihnen Mögliche, um die Schule zu einem Ort zu machen, in dem Ihre Kinder so sicher sind, wie dies in den gegenwärtigen Zeiten möglich ist.
- Sie entscheiden über den Schulbesuch, wenn ein Arzt attestiert, dass ihre Kinder oder andere Angehörige Ihres Haushalts einer Risikogruppe angehören. Weisen Kin-der Erkältungssymptome (u.a. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen) auf, las-sen Sie sie bitte solange zu Hause, bis sie wieder vollständig symptomfrei sind. Und bitte entschuldigen Sie Ihr Kind in der Schule.

Am Ende des Schuljahres 2019/2020 werden die Lehrkräfte mit für jede Klasse eine Doku-mentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellen, und zum Beginn des Schuljah-res 2020/21 wird ergänzend die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I erhoben.

Bis Ende August 2020 wird aufgrund der Ergebnisse der Erhebung der Lernausgangslage entschieden, ob ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden muss und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich ist und wenn ja, jeweils für welche Zielgruppen. Bis Ende November 2020 wird entschieden, ob und für wel-che Zielgruppen ein schulisches Angebot in den Osterferien 2021 erfolgen soll.

Die Schulleiter/innen habe ich gebeten, Sie und Ihre Kinder so schnell wie irgend möglich und am besten noch vor Beginn der Sommerferien, spätestens aber bis zum Ende der ersten Ferienwoche über den Stundenplan für den Unterricht ab dem 10. August zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Regina Schäfer

Leiterin der Abteilung für Schule und Lehrerbildung

*Nachtrag vom 23.06.2020*

Mit der unter C.1 – Regelbetrieb - getroffenen und im Elternbrief paraphrasierten Aussage, dass die Schüler/innen, die Eltern, die Lehrkräfte und die Schulträger spätestens am Ende der ersten Ferienwoche über die die jeweils betreffenden Aspekte der Schul- und Unterrichtsorganisation im Regelbetrieb über die Organisation des Präsenzunterrichts und des Distanzlernens sowie der Leistungsbewertung ausführlich informiert sind, soll darauf hingewiesen werden, dass es wünschenswert ist, dass diese Informationen alle Betroffenen so schnell wie möglich erreichen.

Angesichts des Umfangs der zu regelnden Fragen – die ggf. auch nach Größe der Schule bzw. nach Schulform unterschiedlich sein können – sollen die Schulen diese Fragen und Aspekte so schnell wie möglich klären und alle Betroffenen informieren. Dabei geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit, so dass die erwähnte Frist eine Orientierung darstellt.